



Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oldenburg

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Großenkneten

Schlussbericht vom
Rechtsgrundlagen
Prüfer/in:

30.06.2022
§§ 155, 156 NKomVG
Frau Marks
Herr Meyer
Frau Schneider (Technische Prüferin)
25.11.2021 bis 14.06.2022
(mit Unterbrechungen)

Prüfungszeit

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Vorbemerkungen	6
1.1 Prüfungsauftrag	6
1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen.....	7
1.3 Prüfung und Entlastungserteilung für das vorangegangene Haushaltsjahr	7
2 Grundsätzliche Feststellungen.....	8
2.1 Organisation des Rechnungswesens.....	8
2.1.1 Anordnungswesen	8
2.1.2 Buchführung	8
2.1.3 Vergaben	9
2.1.4 Richtlinien, Dienstanweisungen	9
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs	9
3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft	10
3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung.....	10
3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan	10
3.2.1 Teilhaushalte	11
3.2.2 Budgets und Deckungsvermerke	11
4 Ausführung des Haushaltsplans.....	13
4.1 Planvergleich	13
4.1.1 Ergebnishaushalt	13
4.1.2 Finanzhaushalt	13
4.1.3 Teilhaushalte	14
4.2 Vorläufige Haushaltsführung.....	14
4.3 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	14
4.4 Liquiditätskredite.....	15
5 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020	15
5.1 Ergebnisrechnung	15
5.1.1 Ordentliche Erträge.....	16
5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	17
5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17
5.1.1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten	17
5.1.1.4 Sonstige Transfererträge.....	17
5.1.1.5 Öffentlich-rechtliche Entgelte	17
5.1.1.6 Privatrechtliche Entgelte.....	17
5.1.1.7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen.....	17
5.1.1.8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	17
5.1.1.9 Sonstige ordentliche Erträge	17
5.1.2 Ordentliche Aufwendungen.....	18
5.1.2.1 Aufwendungen für aktives Personal	18
5.1.2.2 Aufwendungen für Versorgung.....	18
5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	18
5.1.2.4 Abschreibungen	18
5.1.2.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	19
5.1.2.6 Transferaufwendungen	19

5.1.2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen	19
5.1.3 Ordentliches Ergebnis.....	19
5.1.4 Außerordentliche Erträge	19
5.1.5 Außerordentliche Aufwendungen	19
5.1.6 Außerordentliches Ergebnis.....	20
5.1.7 Jahresergebnis	20
5.2 Teilergebnisrechnungen	20
5.3 Finanzrechnung	20
5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22
5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23
5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	23
5.3.4 Einzahlungen für Investitionstätigkeit	23
5.3.5 Auszahlungen für Investitionstätigkeit	24
5.3.6 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit	25
5.3.7 Saldo aus Finanzierungstätigkeit	25
5.3.8 Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen.....	25
5.3.9 Bestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	25
5.4 Teilfinanzrechnung	25
5.5 Bilanz	26
5.5.1 Aktiva.....	26
5.5.1.1 Immaterielles Vermögen	27
5.5.1.2 Sachvermögen.....	27
5.5.1.3 Finanzvermögen	27
5.5.1.4 Liquide Mittel.....	28
5.5.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung.....	28
5.5.2 Bilanz - Passiva	28
5.5.2.1 Basis-Reinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis	29
5.5.2.2 Sonderposten.....	29
5.5.2.3 Schulden.....	29
5.5.2.4 Rückstellungen	30
5.5.3 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre.....	30
5.6 Anhang	30
5.6.1 Rechenschaftsbericht	30
5.6.2 Anlagenübersicht	30
5.6.3 Schuldenübersicht	31
5.6.4 Rückstellungsübersicht	32
5.6.5 Forderungsübersicht	32
5.6.6 Übertrag von Haushaltsermächtigungen	33
5.6.6.1 Ergebnishaushalt	33
5.6.6.2 Finanzhaushalt.....	33
6 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung	34
6.1 Jahresergebnis	34
6.2 Zusammenfassung	34
6.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts	35

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ergebnishaushalt	13
Tabelle 2: Finanzhaushalt	13
Tabelle 3: Teilhaushalte	14
Tabelle 4: Ergebnisrechnung	16
Tabelle 5: Finanzrechnung	22
Tabelle 6: Aktiva	26
Tabelle 7: Passiva	28
Tabelle 8: Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	30
Tabelle 9: Anlagenübersicht	31
Tabelle 10: Schuldenübersicht	31
Tabelle 11: Rückstellungsübersicht	32
Tabelle 12: Forderungsübersicht	32

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Ordentliche Erträge 2020	16
Abbildung 2: Ordentliche Aufwendungen 2020	18
Abbildung 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2020	22
Abbildung 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2020	23
Abbildung 5: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2020	24
Abbildung 6: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2020	24
Abbildung 7: Aktiva 2020	26
Abbildung 8: Passiva 2020	28

Abkürzungsverzeichnis

HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
KDO	Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg
KomHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung)
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen

Die vorgenannten Rechtsgrundlagen werden in den für das Jahresabschlussjahr geltenden Fassungen angewandt.

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit (T€, % usw.) auftreten.

Sofern in den Tabellen keine anderen Werte angegeben sind, handelt es sich um Beträge in Euro.

1 Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Der gesetzliche Prüfungsauftrag des Jahresabschlusses der Gemeinde Großenkneten für das Haushaltsjahr ergibt sich aus §§ 156 i. V. m. 155 und 153 NKomVG.

Entsprechend den genannten gesetzlichen Vorgaben sind folgende Bereiche zu prüfen:

- Einhaltung des Haushaltsplans

Hierbei ist festzustellen, ob

- Ertrags- und Aufwandsansätze und Ein- und Auszahlungsansätze des Ergebnis- und des Finanzhaushaltes eingehalten wurden;
- über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen entstanden sind und hierbei das in § 117 NKomVG vorgeschriebene Verfahren beachtet wurde;
- die Haushaltsmittel zweckentsprechend verwendet wurden;
- Haushaltsvermerke (Zweckbindung von Erträgen und Einzahlungen, Deckungsfähigkeit, Sperrvermerke) bestanden und beachtet wurden;
- der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit berücksichtigt wurde.

- Einhaltung der Rechtsvorschriften

Die Prüfung hat sich auf die Einhaltung der formellen Haushalts-, Kassen- und sonstigen Finanzvorschriften, die übrigen Vorschriften des materiellen Rechts und die Einhaltung von Verwaltungsvorschriften zu erstrecken.

- Verwaltung und Nachweis des Vermögens und der Schulden

Im Rahmen dieser Prüfung ist festzustellen, ob bei der Verwaltung des Vermögens und der Schulden die hierfür geltenden Vorschriften beachtet worden sind.

Gem. § 155 Abs. 3 NKomVG kann das RPA die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten. Hiervon hat das RPA Gebrauch gemacht.

Soweit nicht vollumfänglich geprüft worden ist, haben grundlegende Stichproben stattgefunden.

Der Prüfung des Jahresabschlusses ging eine Prüfung von Belegen voraus.

Bei dieser Prüfung ist u. a. festzustellen, ob die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind.

Soweit Mängel festgestellt wurden, sind sie besprochen oder in Form von Prüfungsbemerkungen schriftlich der Gemeindeverwaltung zur Stellungnahme zugeleitet worden.

Die Prüfung von Vergaben nach der HOAI, VOB und der VOL erfolgte vor der Auftragsvergabe in allen Fällen, in denen die Gemeinde das RPA beteiligt hat.

Eine unvermutete Kassenprüfung vor Ort war nicht mit den Umständen der Corona-Pandemie vereinbar, so dass im Jahr 2020 die Kassenprüfung in Form einer Kassenbestandsaufnahme durchgeführt wurde. Hierfür wurden mit Schreiben vom 02.11.2020 verschiedene Unterlagen

zu unterschiedlichen Buchungstagen angefordert. Auf den hierüber erstellten gesonderten Bericht wird verwiesen.

1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde von den Rechnungsprüferinnen Frau Marks und Frau Schneider (Technische Prüferin) in der Zeit von November 2021 bis Juni 2022 (mit Unterbrechungen) vorgenommen.

Die Prüfung wurde nach § 156 Abs. 1 NKomVG durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vom 30.03.2021 vorgelegten Unterlagen (Vorlagedatum: 06.04.2021).

Im Einzelnen sind für das Jahr 2020 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen und dem I. Nachtrag
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz per 31.12.2020 vom 30.03.2021
- Anhang

Dem Anhang waren folgende Anlagen beigelegt:

- Rechenschaftsbericht
- Anlagenübersicht
- Schuldenübersicht
- Forderungsübersicht
- Rückstellungsübersicht
- Übersicht der in das nächste Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Die weiteren, zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem Rechnungsprüfungsamt zur Verfügung gestellt. Notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

Gem. § 37 KomHKVO muss die Buchführung so beschaffen sein, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Finanzvorfälle und über die wirtschaftliche Lage der Gemeinde vermittelt. Weiter müssen sich die Finanzvorfälle in ihrer Entstehung und Abwicklung verfolgen lassen. Die Gemeinde Großenkneten ist diesen Anforderungen nachgekommen. Soweit Klärungsbedarfe bestanden, wurden diese Klärungen von der Gemeinde herbeigeführt.

1.3 Prüfung und Entlastungserteilung für das vorangegangene Haushaltsjahr

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 wurde durch das RPA in der Zeit vom 10.03.2021 bis 03.06.2021 geprüft. Der Schlussbericht vom 04.06.2021 wurde der Gemeinde mit Schreiben vom 04.06.2021 zugeleitet. Die Prüfungsbemerkungen sind teilweise ausgeräumt.

Der Gemeinderat hat den Jahresabschluss 2019 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG am 04.10.2021 beschlossen und die Entlastung erteilt.

Die Bekanntgabe und Veröffentlichung nach § 129 Abs. 2 NKomVG ist bestimmungsgemäß durch Veröffentlichung in der Nordwest-Zeitung vom 08.10.2021 erfolgt. In der Bekanntmachung wurde auf die Auslegung hingewiesen. Der Jahresabschluss lag samt Schlussbericht des RPAs in der Zeit vom 11.10.2021 bis 19.10.2021 öffentlich aus.

2 Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

2.1 Organisation des Rechnungswesens

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungs- und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 110 Abs. 3 NKomVG ist das Rechnungswesen im Rechnungsstil der doppelten Buchführung zu führen. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind zu beachten.

2.1.1 Anordnungswesen

Die Kassenvorgänge und Belege wurden entsprechend den §§ 155 Abs. 1 Nr. 3 und 4, 153 NKomVG zur Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung 2020 stichprobenweise geprüft.

Diese Prüfung erfolgte für die konsumtiven Belege in der Zeit vom 16.12.2021 bis 27.01.2022 (mit Unterbrechungen). Die investive Belegprüfung wurde im Rahmen der Jahresabschlussprüfung vom 15.02.2022 bis 14.06.2022 (mit Unterbrechungen) vorgenommen.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden. Soweit Korrekturbedarf festgestellt wurde, ist dieser besprochen oder in Form von Prüfungsbemerkungen schriftlich der Gemeindeverwaltung zur Stellungnahme mitgeteilt worden.

2.1.2 Buchführung

Die Buchführung und die Jahresabschlussbuchungen erfolgten unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems SAP.

Das von der Gemeinde Großenkneten eingesetzte SAP-Software-Verfahren („doppik&more“) für das Haushalts- und Rechnungswesen, das von der KDO bereitgestellt wird, wurde von der Gemeinde Großenkneten mit Verfügung vom 30.05.2011 formal nach § 37 Abs. 5 Nr.1 KomHKVO freigegeben. Die Gemeinde hat sich weiterhin stetig zu vergewissern (z. B. bei Updates), dass die eingesetzte Programmsoftware ausreichend sicher arbeitet und eine verlässliche Dokumentation vorliegt.

Unter Berücksichtigung dieser ständigen Überwachungsverpflichtung erfolgte die Buchführung vorschriftsgemäß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Bücher sind nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt worden.

2.1.3 Vergaben

Für Körperschaften des öffentlichen Rechts gilt das Vergaberecht (§ 28 KomHKVO). Bei der Vergabe von Aufträgen dient die Beachtung der Vergabevorschriften dem Ziel, wirtschaftlich zu verfahren (vgl. Haushaltsgrundsatz gem. § 110 Abs. 2 NKomVG). Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant. Von der Gemeinde Großenkneten wurden im Haushaltsjahr 2020 diverse Aufträge erteilt, für die die Beachtung von Vergabevorschriften relevant war.

Die unter Beachtung der festgelegten Wertgrenzen dem RPA gem. § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG vorzulegenden Auftragsvergaben wurden im Haushaltsjahr 2020 vorgelegt. Es ergaben sich keine für den Prüfbericht relevanten Feststellungen. Korrekturerfordernisse wurden bedarfsweise im laufenden Auftragsvergabeverfahren berücksichtigt.

Im Jahr 2020 haben insgesamt für die Gemeinde Großenkneten 95 Auftragsprüfungen nach VOB, UVgO, VgV und HOAI mit einem Gesamtauftragsvolumen i. H. v. 9.563.203,82 € brutto stattgefunden. Ferner wurde für die Gemeinde Großenkneten ein Verwendungsnachweis geprüft.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Gemeinde Großenkneten im Hinblick auf die Einhaltung des Vergaberechts wirtschaftlich geführt wird.

2.1.4 Richtlinien, Dienstanweisungen

Hinsichtlich der von der Gemeinde Großenkneten nach den §§ 30, 37, 41, 42 und 43 KomHKVO notwendigen zu erlassenden Regelungen wird auf die Ausführungen des RPAs im Kassenprüfungsbericht vom 11.09.2019 verwiesen.

Die Gemeinde Großenkneten hat die notwendigen Regelungen erlassen.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss vom 30.03.2021 (Vorlage beim RPA am 06.04.2021) ist unter Beachtung des § 128 NKomVG aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen. Die Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses gem. § 129 Abs. 1 NKomVG wurde damit eingehalten.

Der Bürgermeister hat am 30.03.2021 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses festgestellt.

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung des NKomVG und der KomHKVO aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Gemeinde entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden nach dem Ergebnis der stichprobenweisen Prüfung (s. Ziffer 1.1 dieses Berichts) beachtet.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung

In seiner Sitzung am 02.12.2019 hat der Rat der Gemeinde die Haushaltssatzung für das Jahr 2020 beschlossen.

Die Vorlage beim Landkreis Oldenburg als Kommunalaufsichtsbehörde erfolgte mit Schreiben vom 09.12.2019 am 12.12.2019. Die Vorlagefrist gem. § 114 Abs. 1 NKomVG wurde damit nicht eingehalten.

Die Haushaltssatzung enthielt einen genehmigungspflichtigen Teil:

§ 4 der Haushaltssatzung; Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen (§ 122 Abs. 2 NKomVG).

Die Genehmigung wurde ohne Nebenbestimmungen erteilt.

Die Kommunalaufsichtsbehörde hat die Haushaltssatzung nicht beanstandet.

Die Haushaltssatzung wurde am 11.01.2020 in der Northwest-Zeitung öffentlich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Auslegung hingewiesen. Nach Auslegung in der Zeit vom 13.01.2020 bis zum 21.01.2020 ist die Haushaltssatzung am 22.01.2020 in Kraft getreten. Die Auslegungsfrist von sieben Werktagen nach § 114 Abs. 2 S. 3 NKomVG wurde somit eingehalten.

Am 22.06.2020 hat der Rat der Gemeinde Großenkneten die erste Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2020 beschlossen. Die erforderliche Genehmigung ist am 08.07.2020 erteilt worden. Das vorgeschriebene Verfahren wurde beachtet (Bekanntmachung in der Northwest-Zeitung am 18.07.2020; Auslegung in der Zeit vom 20.07.2020 bis zum 28.07.2020; Inkrafttreten der Nachtragshaushaltssatzung am 29.07.2020).

3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan

Der Haushaltsplan (einschließlich Nachtrag) war im Ergebnishaushalt gem. § 110 Abs. 4 NKomVG mit einem Jahresergebnis i. H. v. 610.300,00 € ausgeglichen und schließt in den

ordentlichen Erträgen mit 26.859.500,00 € und

ordentlichen Aufwendungen mit 26.749.200,00 € sowie

außerordentlichen Erträgen mit 500.000,00 € und

außerordentlichen Aufwendungen mit 0,00 € ab.

Im Vergleich zum Vorjahr ist bei den geplanten ordentlichen Erträgen eine Verschlechterung um 1.433.100,00 € eingetreten. Die geplanten ordentlichen Aufwendungen erhöhten sich um 168.750,00 €. Im außerordentlichen Bereich ergibt sich bei den Erträgen eine Erhöhung um 100.000,00 € und bei den Aufwendungen keine Veränderung.

Die Haushaltslage der Gemeinde hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um 1.601.850,00 € verschlechtert. Das außerordentliche Ergebnis erhöhte sich planerisch im Vergleich zum Vorjahr um 100.000,00 €.

Insgesamt verschlechterte sich das geplante Jahresergebnis somit um 1.501.850,00 €.

Die Ertragskraft der Gemeinde reichte nach den Plan-Ansätzen aus, um die Aufwendungen zu finanzieren.

Der Finanzhaushalt weist

Einzahlungen von 31.754.200,00 € und

Auszahlungen von 38.318.700,00 € aus.

Im Vergleich zum Vorjahr sind in vier Bereichen erhebliche Abweichungen festzustellen.

Hier sind insbesondere die Abweichungen im Bereich der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (- 1,41 Mio. €) der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (+ 1,53 Mio. €) und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (+ 4,75 Mio. €) sowie Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (+ 0,86 Mio. €) zu nennen.

Die gem. § 110 Abs. 4 Satz 3 NKomVG erforderliche Liquiditätssicherung ist trotz des höheren geplanten Auszahlungsvolumens gegeben, da zu Beginn des Haushaltsjahres ein Zahlungsmittelbestand in ausreichender Höhe vorlag.

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden i. H. v. 858.500,00 € veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde auf 5.500.000,00 € festgesetzt.

3.2.1 Teilhaushalte

Der Haushalt der Gemeinde Großenkneten wurde in fünf Teilhaushalte (Hauptverwaltung; Organe, Personal und Schule; Finanzen; Ordnung und Soziales; Bau) gegliedert. Jedem Teilhaushalt wurden sieben bis 14 Produkte zugeordnet. Durch die gewählte Produktzuordnung sind in den einzelnen Teilhaushalten bis zu zwölf verschiedene Produktgruppen und bis zu sieben verschiedene Produktbereiche enthalten.

In den Teilhaushalten 2, 3, 4 und 5 wurden wesentliche Produkte durch die Gemeinde bestimmt. Alle sechs benannten wesentlichen Produkte wiesen die in § 4 Abs. 7 KomHKVO geforderten Produktbeschreibungen und dazugehörigen Leistungen aus. Zwar erfolgte eine Zielbeschreibung, jedoch nicht nach den SMART-Kriterien und den dazugehörigen Maßnahmen zur Zielerreichung. Kennzahlen zur Zielerreichung waren innerhalb der Produktbeschreibungen nicht ersichtlich. Dies sollte in künftigen Planungen Berücksichtigung finden.

Im Haushaltsplan werden neben den wesentlichen Produkten auch für die anderen Produkte innerhalb eines Teilhaushaltes die Ansätze in Erträgen und Aufwendungen ausgewiesen.

3.2.2 Budgets und Deckungsvermerke

Durch Haushaltsvermerk gem. § 4 Abs. 3 KomHKVO hat die Gemeinde Großenkneten die Aufwendungen und Auszahlungen jedes einzelnen Produktes zu einer Bewirtschaftungseinheit (Budget) erklärt. Die Verantwortung wurde der jeweiligen Amtsleitung übertragen.

Die Ermächtigungen, bis zu welcher Höhe Aufwendungen geleistet werden dürfen, ergeben sich für die jeweiligen Produktbudgets aus der Summe der ausgewiesenen Ansätze bei den entsprechenden Haushaltspositionen gem. § 2 Abs. 3 KomHKVO. Die Haushaltspositionen setzen sich aus einem oder mehreren Sachkonten zusammen.

Von den gebildeten Budgets hat die Gemeinde Großenkneten die Beträge für aktives Personal, Versorgung, Unterhaltungsaufwand, Aufwendungen nach § 13 KomHKVO (Verfügungsmittel) sowie die zahlungsunwirksamen Aufwendungen ausgenommen.

Bei den ausgenommenen Unterhaltungsaufwendungen handelt es sich einerseits um einzelne Sachkonten einer Haushaltsposition (4211 und 4212) und zum anderen betrifft dies die in Sachkonto 4221 enthaltenen Unterhaltungsaufwendungen für EDV. Ihre Ansatzhöhen werden aufgrund des Ausschlusses aus den Budgets nicht speziell innerhalb der Produkte und den Produktbudgets ausgewiesen. Deren Ausweisung erfolgt zusammengefasst innerhalb der dem Haushaltsplan zugehörigen Budgetübersicht als eingerichtete Deckungskreise.

Zur nachvollziehbaren Darstellung der Unterhaltungsaufwendungen für EDV wurde für diese in SAP das technische Unterkonto 422110 eingerichtet. Damit ist eine eindeutige Ermächtigungshöhe für alle im Haushalt gebildeten Budgets innerhalb der Budgetübersicht gewährleistet.

Weiter wurden durch Deckungsvermerk gem. § 19 Abs. 2 KomHKVO folgende Aufwendungen für gegenseitig deckungsfähig erklärt:

- Aufwendungen und Auszahlungen für aktives Personal und für die Versorgung,
- Aufwendungen und Auszahlungen für die Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen sowie von unbeweglichem Vermögen mit Ausnahme der Produkte für Abwasserbeseitigung (P1.538000), Straßen, Wege und Plätze (P1.541000) und Straßenbeleuchtung (P1.545000.003),
- Aufwendungen und Auszahlungen für die Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen (EDV) und
- Abschreibungen.

Es wurden sämtliche Auszahlungsansätze für Investitionstätigkeit innerhalb der einzelnen Teilhaushalte für gegenseitig deckungsfähig erklärt, für die ein sachlicher Zusammenhang gegeben ist. Ein sachlicher Zusammenhang liegt zum einen innerhalb eines I-Elementes vor, sodass sämtliche für das I-Element geplante Auszahlungsansätze gegenseitig deckungsfähig sind. Darüber hinaus ist ein sachlicher Zusammenhang anzunehmen, wenn die I-Elemente dem gleichen Produktbereich zugeordnet werden und ihrer Art nach so verwandt sind, dass zwischen ihnen unmittelbare Wechselwirkungen oder Abhängigkeiten bestehen.

Die technischen Einstellungen sind grundsätzlich nach den rechtlich relevanten Formulierungen des Haushaltsplans vorgenommen worden. Es ist festgestellt worden, dass die Aufwendungen für die interne Leistungsverrechnung rechtlich aus den Budgets ausgeschlossen wurden, technisch jedoch nicht.

Die innerhalb der Budgets verfügbaren gesamten Ermächtigungshöhen sowie die gesamten Ermächtigungshöhen der jeweiligen Aufwendungen, die für gegenseitig deckungsfähig erklärt worden sind, sind in der Budgetübersicht abgebildet.

4 Ausführung des Haushaltsplans

4.1 Planvergleich

Abweichend von der Darstellung im Haushaltsplan und im Jahresabschluss werden die Beträge hier mit korrekten Vorzeichen ausgewiesen.

4.1.1 Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt			
	Plan	Ausführung	Differenz
Ordentliche Erträge	26.859.500,00	31.363.668,81	4.504.168,81
Ordentliche Aufwendungen	26.749.200,00	26.470.444,43	-278.755,57
Ordentliches Ergebnis	110.300,00	4.893.224,38	4.782.924,38
Außerordentliche Erträge	500.000,00	666.307,55	166.307,55
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	163.528,56	163.528,56
Außerordentliches Ergebnis	500.000,00	502.778,99	2.778,99
Jahresergebnis	610.300,00	5.396.003,37	4.785.703,37

Tabelle 1: Ergebnishaushalt

Aus dem Vorjahr standen für Aufwendungen noch übertragene Haushaltsermächtigungen i. H. v. 219.000,00 € zur Verfügung.

4.1.2 Finanzhaushalt

Finanzhaushalt			
	Plan	Ausführung	Differenz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.811.200,00	30.015.322,99	4.204.122,99
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.564.800,00*	22.052.433,59	-1.512.366,41*
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.246.400,00	7.962.889,40	5.716.489,40
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	5.084.500,00	4.942.376,01	-142.123,99
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	14.521.600,00	9.894.116,58	-4.627.483,42
Saldo aus Investitionstätigkeit	-9.437.100,00	-4.951.740,57	4.485.359,43
Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-7.190.700,00	3.011.148,83	10.201.848,83
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	858.500,00**	0,00	-858.500,00**
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	232.300,00	232.282,76	-17,24
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	626.200,00**	-232.282,76	-858.482,76**
Finanzmittelbestand	-6.564.500,00	2.778.866,07	9.343.366,07

Tabelle 2: Finanzhaushalt

* In dieser Zeile wird im Jahresabschluss in der Planung ein Betrag i. H. v. 23.529.800,00 € ausgewiesen (35.000,00 € niedriger). Die Haushaltssatzung (1. Nachtrag) wurde jedoch mit dem hier ausgewiesenen Betrag beschlossen. In der Folge weicht auch die Spalte „Differenz“ im Jahresabschluss in dieser Höhe ab.

** In dieser Zeile wird im Jahresabschluss in der Planung ein Betrag i. H. v. 0,00 € ausgewiesen. Die Haushaltssatzung (1. Nachtrag) wurde jedoch mit dem hier ausgewiesenen Betrag beschlossen. In der Folge weicht auch die Spalte „Differenz“ im Jahresabschluss in dieser Höhe ab.

Aus dem Vorjahr standen Auszahlungsermächtigungen i. H. v. 9.182.704,91 € zur Verfügung. Einzahlungsermächtigungen wurden nicht übertragen.

4.1.3 Teilhaushalte

Die Gemeinde Großenkneten hat folgende Teilhaushalte eingerichtet:

Teilhaushalte		
Bezeichnung	Ansatz	Abschluss
TH_1 Hauptverwaltung	-2.392.000,00	-2.207.045,43
TH_2 Organe, Personal und Schule	-2.575.400,00	-2.178.632,40
TH_3 Finanzen	12.312.400,00	15.836.795,20
TH_4 Ordnung und Soziales	-4.051.700,00	-3.609.333,21
TH_5 Bau	-2.685.200,00	-2.445.780,79
Gesamt	608.100,00*	5.396.003,37

Tabelle 3: Teilhaushalte

* Bei den Planansätzen der internen Leistungsbeziehungen ergab sich zwischen den Erträgen und Aufwendungen eine Differenz i. H. v. 2.200,00 €, so dass das geplante Ergebnis der Teilhaushalte von dem geplanten Gesamtergebnis in dieser Höhe abweicht.

Die Vorgaben für die Veranschlagung der Erträge und Aufwendungen der internen Leistungen gemäß § 15 Abs. 3 KomHKVO wurden daher nicht durchgehend eingehalten. Die in den Teilergebnishaushalten tatsächlich gebuchten Erträge und Aufwendungen glichen sich wiederum aus.

Die im Rahmen der Jahresabschlussprüfung betrachteten Budgets wurden grundsätzlich in der erforderlichen Höhe belastet.

4.2 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Großenkneten ist am 22.01.2020 in Kraft getreten. Daher galten bis dahin die Regelungen des § 116 NKomVG über die vorläufige Haushaltsführung.

Der Gesetzgeber hat den Kommunen mit dieser Bestimmung enge Grenzen für den Eingang von Verpflichtungen bzw. die Erhebung von Abgaben gesetzt. Danach dürfen die Kommunen nur Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet sind oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind und in diesem Rahmen insbesondere Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortsetzen. Außerdem werden die Abgaben nach den in der Haushaltssatzung des Vorjahres festgesetzten Sätzen erhoben und es besteht die Möglichkeit, Kredite umzuschulden.

Nach dem Ergebnis der stichprobenhaften Prüfung erfolgte die vorläufige Haushaltsführung der Gemeinde Großenkneten grundsätzlich gem. den Bestimmungen des § 116 NKomVG.

4.3 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Im Haushaltsjahr 2020 wurden über- bzw. außerplanmäßige i. H. v. 218.744,98 € beschlossen.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gem. § 117 Abs. 1 NKomVG nur zulässig, soweit sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind. Die Deckung muss im Haushaltsjahr gewährleistet sein. Für überplanmäßige Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen muss diese Deckung gem. § 117 Abs. 2 NKomVG spätestens im Folgejahr gewährleistet sein. Die Unabweisbarkeit wurde in allen Fällen begründet und die Deckungsvorschläge gingen aus den Anträgen hervor.

Der Genehmigungsvorbehalt durch den Bürgermeister (bei unerheblicher Bedeutung) bzw. des Rats (bei nicht nur unerheblicher Bedeutung) wurde in allen Fällen beachtet. Der Rat der Gemeinde und der Verwaltungsausschuss wurden noch nicht oder nicht vollständig über die

Fälle von unerheblicher Bedeutung unterrichtet. Dies muss gem. § 117 Abs. 1 NKomVG spätestens mit der Vorlage des Jahresabschlusses erfolgen.

4.4 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 5.500.000,00 €. Er wurde durch die Nachtragshaushaltssatzung nicht verändert. Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung galt der Höchstbetrag aus dem Vorjahr in Höhe von 5.050.000,00 €.

Die Überprüfung der Auszüge aller Konten ergab, dass Liquiditätskredite - auch als Überziehungskredite der Girokonten - nicht in Anspruch genommen wurden.

5 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020

5.1 Ergebnisrechnung

Die Vorzeichen der ausgewiesenen Beträge in der Ergebnisrechnung sind nicht durchgängig korrekt. In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung mit korrekten Vorzeichen dargestellt:

Ergebnisrechnung				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr (+) / weniger (-)
Ordentliche Erträge				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	20.884.097,86	18.340.000,00	20.430.791,95	2.090.791,95
2. Zuwendungen und allg. Umlagen	2.340.968,77	2.703.300,00	4.807.896,14	2.104.596,14
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	1.074.026,35	971.300,00	1.169.199,60	197.899,60
4. sonstige Transfererträge	14.930,00	16.000,00	11.962,00	-4.038,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	2.312.539,22	2.373.600,00	2.396.265,57	22.665,57
6. privatrechtliche Entgelte	242.943,96	202.200,00	223.486,73	21.286,73
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.267.411,80	1.584.200,00	1.686.544,96	102.344,96
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	70.252,61	25.200,00	64.149,50	38.949,50
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11. Sonstige ordentliche Erträge	473.312,10	643.700,00	573.372,36	-70.327,64
12. = Summe ordentliche Erträge	28.680.482,67	26.859.500,00	31.363.668,81	4.504.168,81
Ordentliche Aufwendungen				
13. Personalaufwendungen	5.412.200,09	5.867.600,00	5.628.883,58	-238.716,42
14. Versorgungsaufwendungen	42.820,75	50.000,00	44.627,24	-5.372,76
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.064.748,69	4.501.200,00	4.129.416,48	-371.783,52
16. Abschreibungen	2.999.150,54	2.985.200,00	3.194.285,11	209.085,11
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	616.673,86	85.300,00	706.758,20	621.458,20
18. Transferaufwendungen	11.957.372,14	11.807.400,00	11.670.257,35	-137.142,65
19. Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.121.209,53	1.452.500,00	1.096.216,47	-356.283,53
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	26.214.175,60	26.749.200,00	26.470.444,43	-278.755,57

Ergebnisrechnung				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr (+) / weniger (-)
21. Ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen) Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	2.466.307,07	110.300,00	4.893.224,38	4.782.924,38
22. Außerordentliche Erträge	933.105,67	500.000,00	666.307,55	166.307,55
23. Außerordentliche Aufwendungen	110.054,34	0,00	163.528,56	163.528,56
24. Außerordentliches Ergebnis	823.051,33	500.000,00	502.778,99	2.778,99
Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	3.289.358,40	610.300,00	5.396.003,37	4.785.703,37

Tabelle 4: Ergebnisrechnung

Bei größeren Abweichungen zwischen Ansatz und Ergebnis wird auf die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht verwiesen und im Wesentlichen von einer Wiederholung im Prüfbericht abgesehen.

Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

5.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2020 stellen sich wie folgt dar:

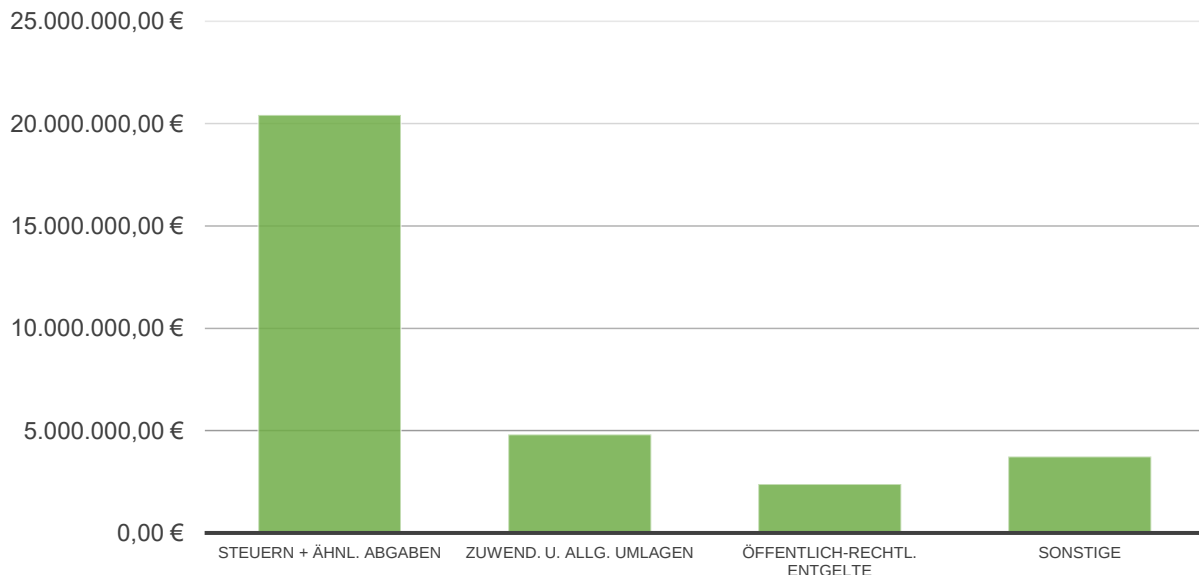


Abbildung 1: Ordentliche Erträge 2020

Die Position "Sonstige" setzt sich aus folgenden Ertragsarten zusammen: Auflösungserträge aus Sonderposten, Sonstige Transfererträge, Privatrechtliche Entgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen, Zinsen und ähnliche Finanzerträge sowie Sonstige ordentliche Erträge.

Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst.

Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge und Einzahlungen erfolgte zutreffend bei den entsprechenden Buchungsstellen.

5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Finanzvorfälle wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen erfasst.

5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Umlagen wurden auf der Grundlage der Hebesätze erhoben und dementsprechend als Ertrag gebucht.

5.1.1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wurden zutreffend gebucht.

5.1.1.4 Sonstige Transfererträge

Die angefallenen Transfererträge sind zutreffend ausgewiesen.

5.1.1.5 Öffentlich-rechtliche Entgelte

Die erhobenen öffentlich-rechtlichen Entgelte (Gebühren und Beiträge) wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.1.1.6 Privatrechtliche Entgelte

Die im Haushaltsjahr entstandenen Erträge aus privatrechtlichen Entgelten wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.1.1.7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die im Haushaltsjahr ausgewiesenen Kostenerstattungen und Kostenumlagen wurden vollständig und korrekt ermittelt.

5.1.1.8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Die Zins- und ähnlichen Finanzerträge sind korrekt ausgewiesen.

5.1.1.9 Sonstige ordentliche Erträge

Die Zuordnung der sonstigen ordentlichen Erträge erfolgte im geprüften Haushaltsjahr zutreffend.

5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2020 stellen sich wie folgt dar:

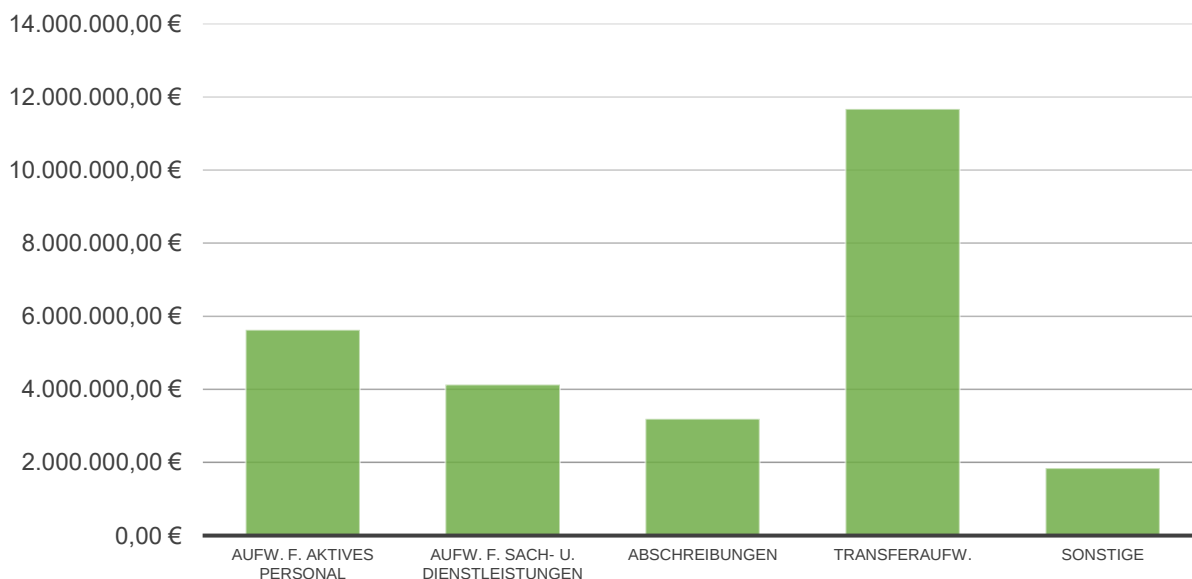


Abbildung 2: Ordentliche Aufwendungen 2020

Die Position "Sonstige" setzt sich aus folgenden Aufwandsarten zusammen: Aufwendungen für Versorgung, Zinsen und ähnliche Aufwendungen sowie Sonstige ordentliche Aufwendungen.

5.1.2.1 Aufwendungen für aktives Personal

Als Aufwendungen für aktives Personal sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen. Also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen und die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen. Grundsätzlich werden die Beträge brutto erfasst.

Die Bezügeberechnung für die Beamten und Beschäftigten der Gemeinde Großenkneten erfolgt durch die Zentrale Bezügestelle der Versorgungskasse Oldenburg durch das EDV-Verfahren LOGA. Durch die getroffene Vereinbarung ist die Versorgungskasse Oldenburg für die Berechnung und Zahlung der Bezüge nach den beamtenrechtlichen und tariflichen bzw. den ihnen entsprechenden Regelungen sowie Kindergeldleistungen zuständig.

5.1.2.2 Aufwendungen für Versorgung

Die Aufwendungen für Versorgung wurden zutreffend auf den vorgeschriebenen Kontenarten erfasst.

5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Beachtung des Grundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit ist im Rahmen der stichprobenhaften Belegprüfung (s. Ziffer 2.1 dieses Berichts) festgestellt worden. Die Zuordnungen der Aufwendungen erfolgten entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen insoweit zutreffend.

5.1.2.4 Abschreibungen

Laut Gesamtergebnisrechnung belaufen sich die Abschreibungen für 2020 auf insgesamt 3.194.285,11 € (im ordentlichen Bereich).

Für das immaterielle Vermögen sind für das Haushaltsjahr 2020 Abschreibungen i. H. v. 92.963,95 € und für das Sachvermögen i. H. v. 3.094.241,52 € verbucht worden. Zudem sind noch die Abschreibungen auf uneinbringliche Forderungen i. H. v. 7.079,64 € (vgl. Ziffer 5.6.5 dieses Berichts) zu berücksichtigen. Insgesamt ergibt sich damit der Abschreibungsgesamtbetrag in o. g. Höhe.

Es ist festzuhalten, dass die Abschreibungssätze grundsätzlich nach § 49 KomHKVO gebildet worden sind und dem Ausführungserlass des MI vom 24.04.2017 (Nds. MBl. Nr. 19/2017, S. 566) entsprechen (Abschreibungstabelle)¹.

5.1.2.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und auf Grund von kreditähnlichen Geschäften zu zahlende Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (z. B. Gewerbesteuerzinsen) zu erfassen.

Entsprechende Aufwendungen fielen in Höhe von 706.758,20 € an.

Es erfolgte dabei eine zutreffende Differenzierung der Zinsaufwendungen nach den Empfängern bzw. Darlehensgebern entsprechend der Bereichsabgrenzung, sodass die Anforderungen an die Statistik erfüllt wurden².

5.1.2.6 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen sind Leistungen an Dritte ohne Gegenleistungsverpflichtung. Der größte Anteil entfällt dabei auf Umlagen. Im Jahr 2020 betrugen die Transferaufwendungen 11.670.257,35 €.

5.1.2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich z. B. um Geschäftsaufwendungen, Steuern und Versicherungen.

Bei der stichprobenhaften Prüfung einzelner Positionen der sonstigen ordentlichen Aufwendungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten.

5.1.3 Ordentliches Ergebnis

Als Saldo der ordentlichen Erträge sowie der ordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein ordentliches Ergebnis i. H. v. 4.893.224,38 €.

5.1.4 Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge i. H. v. 666.307,55 € ergeben sich insbesondere aufgrund von Erträgen aus Vermögensveräußerungen.

5.1.5 Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen i. H. v. 163.528,56 € bestehen insbesondere aus Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen.

¹ Anlage 19 des Ausführungserlasses

² Bund, Land, Gemeinden, Zweckverbände, sonstiger öffentlicher Bereich, verbundene Unternehmen, öffentliche Sonderrechnungen, Kreditinstitute, sonstiger inländischer Bereich, sonstiger ausländischer Bereich

5.1.6 Außerordentliches Ergebnis

Als Saldo der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von 502.778,99 €.

5.1.7 Jahresergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (4.893.224,38 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (502.778,99 €) wird mit 5.396.003,37 € ausgewiesen.

Damit ist ein Überschuss in dieser Höhe entstanden.

5.2 Teilergebnisrechnungen

Die Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden und entsprachen der in § 52 Abs. 2 KomHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) mit den Werten der Ergebnisrechnung übereinstimmt. Hinsichtlich der Veranschlagung der Erträge und Aufwendungen der internen Leistungen wurden die Vorgaben des § 15 Abs. 3 KomHKVO jedoch nicht durchgehend eingehalten (Ziffer 4.1.3 dieses Berichts).

5.3 Finanzrechnung

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

Finanzrechnung				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr	Ansätze Haushaltsjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1. Steuern und ähnl. Abgaben	20.877.535,01	18.340.000,00	20.433.267,71	2.093.267,71
2. Zuwendungen und allg. Umlagen	2.499.428,44	2.703.300,00	4.736.338,60	2.033.038,60
3. Sonstige Transfereinz.	13.547,35	16.000,00	15.321,06	-678,94
4. Öffentlich-rechtliche Entgelte	2.307.671,14	2.373.600,00	2.352.645,46	-20.954,54
5. Privatrechtliche Entgelte	186.295,55	202.200,00	224.047,58	21.847,58
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.238.809,59	1.584.200,00	1.625.492,02	41.292,02
7. Zinsen und ähnliche Einz.	66.503,21	25.200,00	59.925,50	34.725,50
8. Einz. aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	484.914,71	566.700,00	568.285,06	1.585,06
10. = Summe der Einz. aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.674.705,00	25.811.200,00	30.015.322,99	4.204.122,99
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11. Personalauszahlungen	5.156.164,86	5.668.400,00	5.358.310,95	-310.089,05
12. Versorgungsauszahlungen	42.820,75	50.000,00	44.627,24	-5.372,76
13. Ausz. für Sach- u. Dienstleistungen u. für geringw. Vermögensgegenstände	4.050.286,25	4.501.200,00	4.184.557,94	-316.642,06
14. Zinsen und ähnl. Ausz.	62.467,86	88.300,00	152.472,20	64.172,20
15. Transferauszahlungen	12.113.105,54	11.807.400,00*	11.082.007,37	-725.392,63*

Finanzrechnung				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr	Ansätze Haushaltsjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
16. Sonstige haushalts-wirksame Ausz.	1.028.752,49	1.449.500,00	1.230.457,89	-219.042,11
17. = Summe der Ausz. aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.453.597,75	23.564.800,00*	22.052.433,59	-1.512.366,41*
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.221.107,25	2.246.400,00*	7.962.889,40	5.716.489,40*
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.078.429,55	2.683.000,00	1.676.548,05	-1.006.451,95
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	1.485.311,48	282.500,00	1.373.727,90	1.091.227,90
21. Veräußerung von Sachvermögen	2.012.853,16	1.760.000,00	1.633.592,23	-126.407,77
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
23. Sonstige Investitionstätigkeit	340.123,63	359.000,00	258.507,83	-100.492,17
24. = Summe der Einz. aus Investitionstätigkeit	4.916.717,82	5.084.500,00	4.942.376,01	-142.123,99
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	518.460,98	2.220.000,00	951.560,32	-1.268.439,68
26. Baumaßnahmen	6.901.454,33	10.290.000,00	7.585.043,06	-2.704.956,94
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	601.843,91	1.066.000,00	910.168,42	-155.831,58
28. Erwerb von Finanz-vermögensanlagen	8.749,86	10.000,00	5.867,79	-4.132,21
29. Aktivierbare Zuwendungen	383.801,81	601.600,00	198.476,99	-403.123,01
30. Sonstige Investitionstätigkeit	698.500,00	334.000,00	243.000,00	-91.000,00
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	9.112.810,89	14.521.600,00	9.894.116,58	-4.627.483,42
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.196.093,07	-9.437.100,00	-4.951.740,57	4.485.359,43
33. Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	1.025.014,18	-7.190.700,00*	3.011.148,83	10.201.848,83*
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufn. v. Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	858.500,00*	0,00	-858.500,00*
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten u. Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	231.521,06	232.300,00	232.282,76	-17,24
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-231.521,06	626.200,00*	-232.282,76	-858.482,76*
37. Finanzmittelveränderung	793.493,12	-6.564.500,00*	2.778.866,07	9.343.366,07*
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	876.721,66		950.689,35	**

Finanzrechnung				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr	Ansätze Haushaltsjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
39. haushaltsunwirksame Ausz. (u.a Geldanlagen, Liquiditätskredite)	814.115,20		950.657,64	**
40. Saldo aus 38. haushaltsunwirksame Vorgängen	62.606,46		31,71	**
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	20.560.352,39		21.416.451,97	
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln	21.416.451,97	***	24.195.349,75	

Tabelle 5: Finanzrechnung

* s. Ausführungen zu Ziffer 4.1.2 dieses Berichts

** Im Jahresabschluss sind an dieser Stelle Differenzwerte angegeben, die sich zwangsläufig ergeben. Da haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge gem. § 14 KomHKVO nicht veranschlagt/geplant werden, wurde hier auf eine entsprechende Darstellung als Abweichung zum Plan verzichtet.

*** Im Jahresabschluss ist an dieser Stelle ein Planwert i. H. v. 7.388.000,00 € angegeben. Da dieser jedoch nicht den Endbestand an Zahlungsmitteln sondern die geplante Veränderung der Zahlungsmittel darstellt, wurde hier auf einen entsprechenden Ausweis verzichtet.

Bei größeren Abweichungen zwischen Ansatz und Ergebnis wird auf die ausführlichen Erläuterungen im Rechenschaftsbericht verwiesen und im Wesentlichen von einer Wiederholung im Prüfbericht abgesehen.

Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Einzahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen. Abweichungen in diesem Bereich ergeben sich zwangsläufig aus zahlungsunwirksamen Erträgen (wie z. B. die Auflösungserträge aus Sonderposten), aus Einzahlungen des außerordentlichen Ergebnisbereichs, aus passiven Periodenabgrenzungen und aus dem Einbezug der Veränderung der offenen Posten.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2020 zeigen folgende Verteilung:

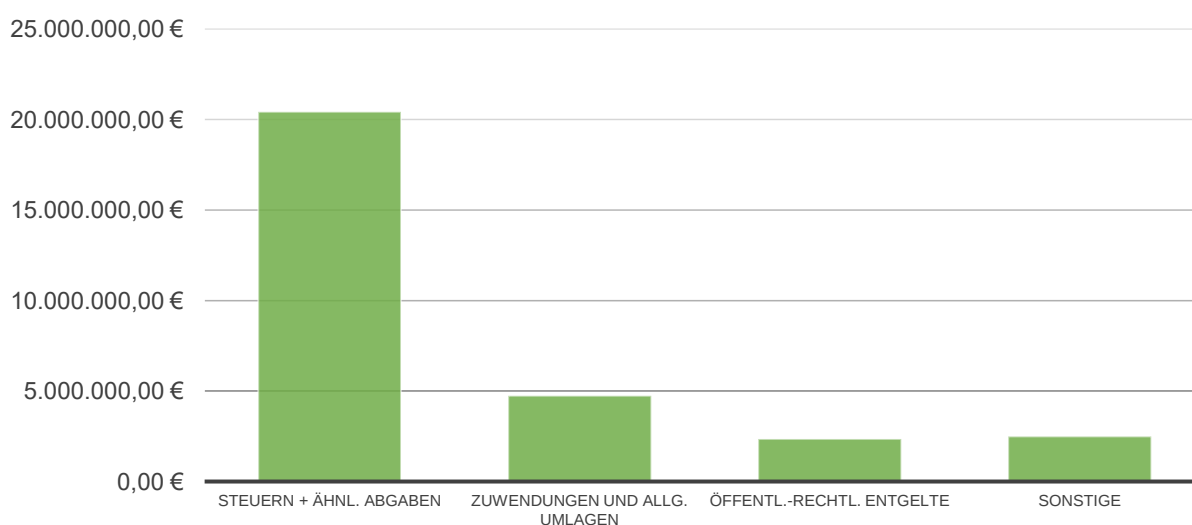


Abbildung 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2020

Die Position „Sonstige“ setzt sich aus folgenden Einzahlungsarten zusammen: Sonstige Transfereinzahlungen, privatrechtliche Entgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen, Zinsen und ähnliche Einzahlungen sowie sonstige haushaltswirksame Einzahlungen.

5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Auszahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen. Abweichungen in diesem Bereich ergeben sich zwangsläufig aus zahlungsunwirksamen Aufwendungen (wie z. B. Rückstellungsbildungen), aus aktiven Periodenabgrenzungen und aus dem Einbezug der Veränderung der offenen Posten.

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2020 zeigen folgende Verteilung:

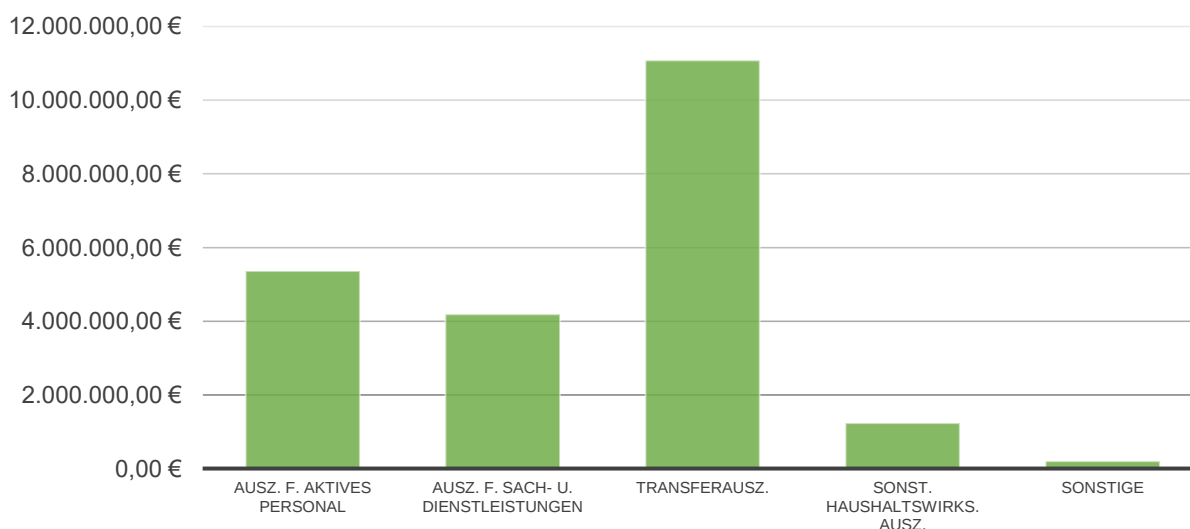


Abbildung 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2020

Die Position „Sonstige“ setzt sich aus folgenden Auszahlungsarten zusammen: Versorgungsauszahlungen sowie Zinsen und ähnliche Auszahlungen.

5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash-Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 7.962.889,40 €. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Damit stehen in diesem Umfang Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen, zur Schuldentilgung oder zur Verstärkung der Liquiditätsreserven zur Verfügung.

5.3.4 Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie Einzahlungen aus sonstiger Investitionstätigkeit.

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2020 verteilen sich wie folgt:

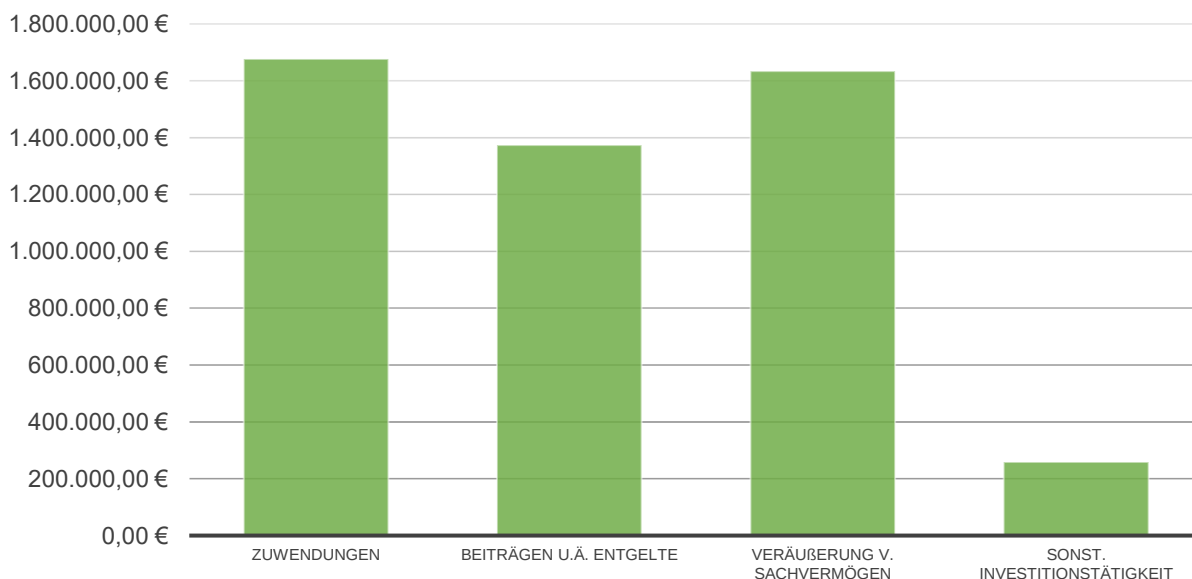


Abbildung 5: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2020

Die ausgewiesenen Investitionseinzahlungen wurden mit den Bewegungen in der Bilanz abgestimmt. Differenzen ergaben sich hierbei nicht.

5.3.5 Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Auszahlungen für Grundstücks- und Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen sowie Sonstige Investitionstätigkeit.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2020 verteilen sich wie folgt:

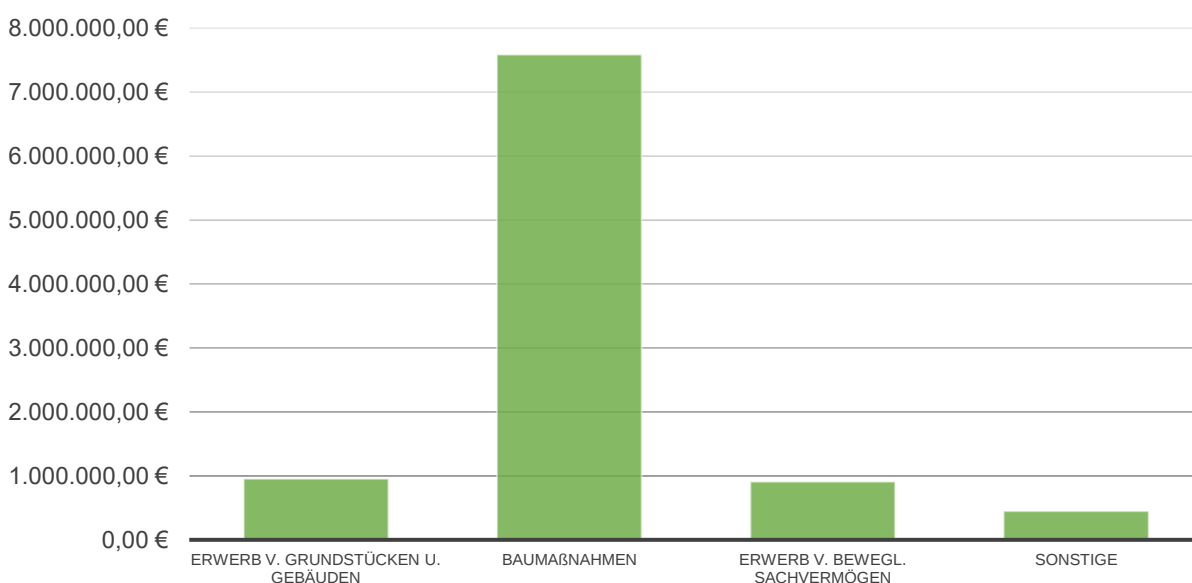


Abbildung 6: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2020

Die Position „Sonstige“ setzt sich aus folgenden Auszahlungsarten zusammen: Erwerb von Finanzvermögensanlagen, Aktivierbare Zuwendungen sowie Sonstige Investitionstätigkeit.

Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen wurden mit den Zugängen in der Bilanz abgestimmt. Hierbei ergaben sich Differenzen, die jedoch durch Verschiebungen zwischen den einzelnen Anlageklassen (und den korrespondierenden Zeilen für die Auszahlungen in der Finanzrechnung) geklärt werden konnten.

5.3.6 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Die Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit führen zum 31.12.2020 zu einem Zahlungsmittelsaldo i. H. v. -4.951.740,57 €. Der negative Saldo kann durch den positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und durch den Bestand der liquiden Mittel zu Beginn des Haushaltsjahres ausgeglichen werden.

5.3.7 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Im Jahr 2020 erfolgten keine Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit. Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit waren 2020 mit 232.282,76 € ausgewiesen.

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit für Investitionen führen zu einem Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2020 in Höhe von -232.282,76 €. Der negative Saldo zeigt, dass durch die geleisteten Tilgungen sowie der unterbliebenen Aufnahme von Investitionskrediten ein Schuldenabbau erreicht wurde.

5.3.8 Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen

Der unter der Position "Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen" ausgewiesene Betrag i. H. v. 31,71 € wurde korrekt durch die Gemeinde ermittelt. Hierbei handelt es sich vorwiegend um die Ein- und Auszahlungen aus den vom Bürger zu zahlenden und an den Landkreis abzuführenden Müllgebühren.

5.3.9 Bestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2020 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert sind (§ 110 Abs. 4 S. 3 NKomVG).

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition "Liquide Mittel" abgeschlossen.

Der sich aus der Finanzrechnung ergebende Endbestand an Zahlungsmitteln beläuft sich auf 24.195.349,75 €. Er stimmt mit der Bilanzposition "Liquide Mittel" des Haushaltsjahres überein.

5.4 Teilfinanzrechnung

Die Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden. Die Teilfinanzrechnungen entsprachen der in § 53 KomHKVO vorgeschriebenen Staffelform, die Gliederung entsprach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilfinanzrechnungen mit den Werten der Finanzrechnung übereinstimmt.

Die dargestellten Investitionen wurden den entsprechenden Produkten zutreffend zugeordnet.

5.5 Bilanz

Die Bilanzsumme der Schlussbilanz zum 31.12.2019 belief sich auf 132.502.338,25 €.

Nach Abschluss des Haushaltsjahres 2020 und unter Einbeziehung des Jahresergebnisses erhöhte sich die Bilanzsumme auf 140.193.189,47 €.

Zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres hat die Kommune gem. § 39 KomHKVO eine Inventur durchzuführen. Gem. § 39 Abs. 1 S. 2 KomHKVO sind die Vermögensgegenstände in der Regel durch körperliche Bestandsaufnahme aufzunehmen. Hierauf kann gem. § 40 Abs. 1 KomHKVO verzichtet werden, wenn anhand vorhandener Verzeichnisse der Bestand an Vermögensgegenständen und Schulden nach Art, Menge und Wert festgestellt werden kann (Buchinventur). Die Gemeinde Großenkneten hat zum Jahresabschluss 2020 von dieser Inventurvereinfachung Gebrauch gemacht. Bei der Buchinventur muss gesichert sein, dass das Inventar die tatsächlichen Verhältnisse zutreffend darstellt.

In den Fällen, in denen es im Bereich des Sachvermögens zu Wertveränderungen und damit zu Abweichungen zum Buchwert kommen kann, wurde von der Gemeinde Großenkneten zuletzt zum Stichtag 31.12.2018 eine körperliche Bestandsaufnahme durchgeführt.

5.5.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
1. Immaterielles Vermögen	2.255.241,67	2.967.786,01	31,60 %
2. Sachvermögen	106.032.245,62	110.680.250,77	4,38 %
3. Finanzvermögen	2.669.697,83	2.253.944,56	-15,57 %
4. Liquide Mittel	21.416.451,97	24.195.349,75	12,98 %
4. Aktive Rechnungsabgrenzung	128.701,16	95.858,38	-25,52 %
Gesamt	132.502.338,25	140.193.189,47	5,80 %

Tabelle 6: Aktiva

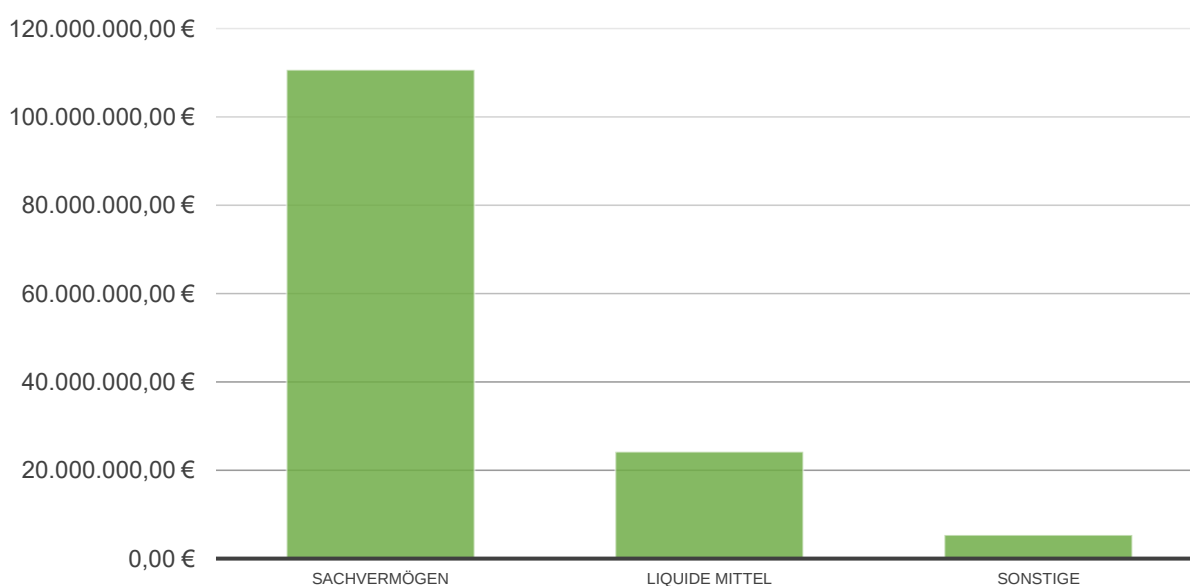


Abbildung 7: Aktiva 2020

Die Position „Sonstige“ setzt sich aus folgenden Aktivposten zusammen: Immaterielles Vermögen, Finanzvermögen sowie Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.

Das Gesamtvermögen erhöhte sich um 7.690.851,22 €.

Zu Vermögensveränderungen führten grundsätzlich die planmäßigen Abschreibungen des abnutzbaren Vermögens, aber auch die beim immateriellen Vermögen dargestellten geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse, das sonstige immaterielle Vermögen sowie die Herstellung, Käufe und Veräußerung von Sachvermögen. Ebenso stiegen die liquiden Mittel. Im Gegensatz dazu sanken das Finanzvermögen (dort der enthaltene Forderungsbestand) und die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in ihrer jeweiligen Summe überein. Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung gegenüber dem Vorjahr kann der Forderungsübersicht im Anhang (S. 148 der Jahresabschlussunterlagen) entnommen werden.

5.5.1.1 Immaterielles Vermögen

Das immaterielle Vermögen wurde in korrekter Höhe ausgewiesen und hat sich aufgrund von Zugängen i. H. v. 767.895,33 € und Umbuchungen i. H. v. 37.612,96 € unter Berücksichtigung von Abschreibungen i. H. v. 92.963,95 € um 712.544,34 € auf 2.967.786,01 € erhöht.

Bei den Zugängen handelte es sich um geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse (198 T €) und sonstiges immaterielles Vermögen inklusive Anzahlungen (569 T €).

5.5.1.2 Sachvermögen

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt. Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert.

Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabelle angesetzt. Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode gewählt.

Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Jahr ihrer Anschaffung in voller Höhe als Aufwand gebucht (§ 47 Absatz 5 KomHKVO wurde beachtet).

Den Zugängen von Sachvermögen i. H. v. 8.877.775,81 € standen Abgänge i. H. v. 1.240.820,18 €, Umbuchungen i. H. v. 37.612,96 € sowie Abschreibungen i. H. v. 3.094.241,52 € und Abschreibungsaufösungen i. H. v. 142.904,00 € gegenüber. Die wesentlichsten Zugänge waren sonstige unbebaute Grundstücke (721 T €), Gebäude und Aufbauten für soziale Einrichtungen (1.282 T €), Gebäude und Aufbauten für Kultur-, Sport- und Gartenanlagen (919 T €), Gebäude und Aufbauten für Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (829 T €), Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen (2.866 T €) und Anlagen im Bau (993 T €).

5.5.1.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen wird mit 2.253.944,56 € (Vorjahr 2.669.697,83 €) ausgewiesen.

Anteile an verbundenen Unternehmen (Anteil größer 50 Prozent) gab es nicht.

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen sanken gegenüber dem Vorjahr um 406.113,23 € auf 1.729.106,10 €. Zu den einzelnen Forderungsarten wird auf den Prüfteil "Forderungsübersicht" (Ziffer 5.6.4 dieses Berichts) verwiesen.

5.5.1.4 Liquide Mittel

Als flüssige Mittel sind der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt. Das Guthaben bei Kreditinstituten war unter Berücksichtigung der Schwebeposten durch Kontoauszüge nachgewiesen. Es betrug 24.195.349,75 € zum 31.12.2020 (Vorjahr: 21.416.451,97 €) und war damit um 2.778.897,78 € gestiegen.

5.5.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Es wurden Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 95.858,38 € insbesondere für Beamtenbezüge, Umlagen Versorgungs- und Beihilfekassen und für Wohngeld gebildet.

5.5.2 Bilanz - Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
1. Nettoposition	109.449.250,48	116.630.876,31	6,56 %
1.1 Basis-Reinvermögen	49.054.592,97	49.054.592,97	0,00 %
1.2 Rücklagen	25.093.613,56	28.382.971,96	13,11 %
1.3 Jahresergebnis	3.289.358,40	5.396.003,37	64,04 %
1.4 Sonderposten	32.011.685,55	33.797.308,01	5,58 %
2. Schulden	3.422.331,59	3.251.034,78	-5,01 %
3. Rückstellungen	19.528.060,09	20.293.997,97	3,92 %
4. Passive Rechnungsabgrenzung	102.696,09	17.280,41	-83,17 %
Gesamt	132.502.338,25	140.193.189,47	5,80 %

Tabelle 7: Passiva

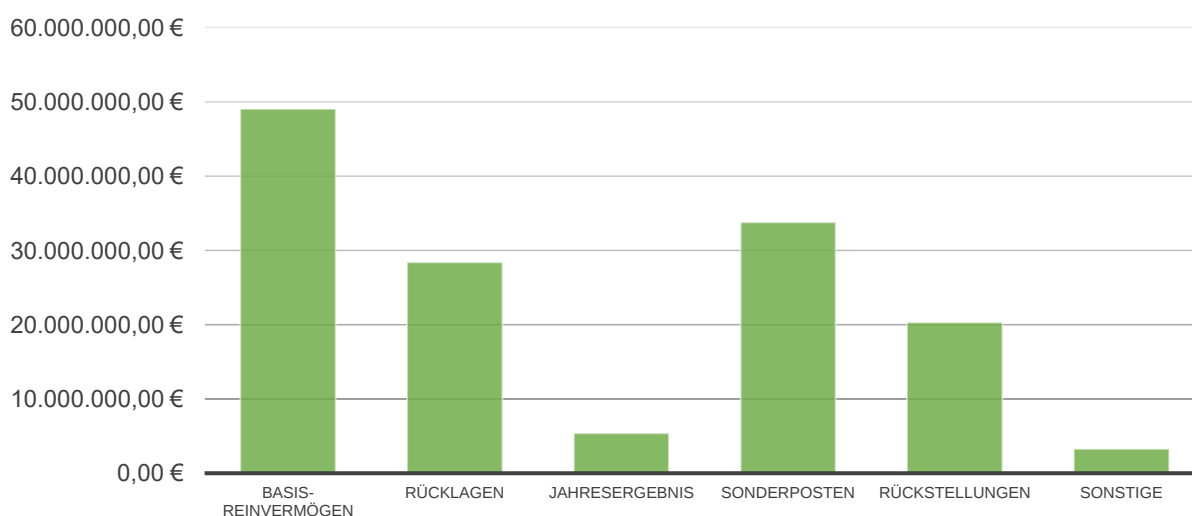


Abbildung 8: Passiva 2020

Die Position „Sonstige“ setzt sich aus folgenden Passivposten zusammen: Schulden sowie Passive Rechnungsabgrenzungsposten.

Die Bilanzsumme hat sich um 7.690.851,22 € auf 140.193.189,47 € erhöht.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.5.2.1 Basis-Reinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis

Das Basis-Reinvermögen ist zum 31.12.2020 mit 49.054.592,97 € und gegenüber dem Vorjahr in gleicher Höhe ausgewiesen. Das Jahresergebnis zum 31.12.2019 wurde korrekt übertragen.

Der ordentliche Überschuss 2019 i. H. v. 2.466.307,07 € und der außerordentliche Überschuss 2019 i. H. v. 823.051,33 € wurden entsprechend des Ergebnisverwendungsbeschlusses korrekt in die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses übertragen.

Als Jahresergebnis zum 31.12.2020 wurde ein Betrag i. H. v. 5.396.003,37 € festgestellt. Dieses Jahresergebnis setzt sich zusammen aus einem Überschuss im ordentlichen Bereich i. H. v. 4.893.224,38 € und einem Überschuss im außerordentlichen Bereich i. H. v. 502.778,99 €.

Die Überschüsse des ordentlichen und außerordentlichen Bereichs sind entsprechend § 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. § 123 NKomVG nach Ergebnisverwendungsbeschluss des Rats der Gemeinde den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen.

5.5.2.2 Sonderposten

Bei der Gemeinde Großenkneten wurden Sonderposten im Gesamtwert von 33.797.308,01 € gebildet. Die Sonderposten wurden entsprechend der Nutzungsdauern der jeweiligen Vermögensgegenstände ergebniswirksam aufgelöst.

Die Beträge der empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüsse für konkrete Vermögensgegenstände wurden mit 21.474.180,00 € (Vorjahr: 21.452.911,00 €) als Sonderposten unter Berücksichtigung der in Anspruch genommenen Nutzungsdauer bewertet und ausgewiesen.

Die ausgewiesenen Beträge für Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte waren mit 8.436.156,00 € (Vorjahr: 6.273.337,00 €) zutreffend ermittelt.

Der Sonderposten für den Gebührenausschlag wurde i. H. v. 27.145,32 € aufgelöst. Diese Bilanzposition wurde mit einem Betrag i. H. v. 0,00 € für die Schmutzwasserbeseitigung zutreffend ausgewiesen. Es ist darauf zu achten, dass die in der Gebührenkalkulation in den jeweiligen Jahren eingeplanten Über- oder Unterdeckungen periodengerecht im Rahmen der Ermittlung des Betriebsergebnisses und in der daraus resultierenden Veränderung des Sonderpostens für den Gebührenausschlag berücksichtigt werden. Dies gilt für die vier verschiedenen Arten dieses Sonderpostens.

Als erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten wurde korrekt ein Betrag i. H. v. 3.886.972,01 € (Vorjahr: 4.258.292,23 €) passiviert.

5.5.2.3 Schulden

Die Bilanzposition „Schulden“ besteht entsprechend den Vorgaben der KomHKVO aus Geldschulden, Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, Verbindlichkeiten aus

Lieferungen und Leistungen, Transferverbindlichkeiten sowie sonstigen Verbindlichkeiten. Unter dieser Bilanzposition wurde ein Gesamtbetrag i. H. v. 3.251.034,78 € ausgewiesen.

Die Schulden haben sich gegenüber dem Vorjahr um 171.296,81 € gemindert.

5.5.2.4 Rückstellungen

Es wurden zum 31.12.2020 Rückstellungen in Höhe von 20.293.997,97 € gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen.

Die Rückstellungen für Pensionslasten wurden bei der Gemeinde Großenkneten mit 5.250.009,15 € ausgewiesen. Davon entfallen 4.529.775,00 € auf Pensionsrückstellungen und 720.234,15 € auf den Bereich der Beihilferückstellungen. Die Berechnung der Rückstellungen erfolgt über die durch die Versorgungskasse Oldenburg mitgeteilten Barwerte.

Die Bilanzposition „Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen“ beinhaltet bei der Gemeinde Großenkneten sowohl die Rückstellungen für Altersteilzeit als auch die Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und Überstunden. Diese Bilanzposition wird i. H. v. 292.325,14 € ausgewiesen.

Als Rückstellung im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen wurden mit 14.751.663,68 € (Vorjahr: 14.197.467,68 €) bilanziert.

Zu den einzelnen Rückstellungsarten wird ergänzend auf den Prüfteil „Rückstellungsübersicht“ (Ziffer 5.6.4 dieses Berichts) verwiesen.

5.5.3 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Folgende Positionen wurden unter der Bilanz gem. § 55 Abs. 4 KomHKVO ausgewiesen:

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	
Konsumtive Haushaltsreste	318.052,42 €
Investive Haushaltsreste	11.310.660,37 €
Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	64.535,28 €

Tabelle 8: Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Die Beträge waren zutreffend ermittelt.

Die Haushaltsreste des Ergebnishaushaltes, die auch schon korrekterweise auf der Passivseite der Bilanz beim Jahresergebnis dargestellt wurden, hätten nicht gem. § 55 Abs. 4 KomHKVO unter der Bilanz dargestellt werden müssen. Daher ist diese Darstellung nur nachrichtlich erfolgt und kann zukünftig entfallen.

5.6 Anhang

5.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht für 2020 ist gem. § 128 Abs. 3 Nr. 1 NKomVG, § 57 Abs. 1 KomHKVO erstellt worden. Im Bericht werden, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde Großenkneten dargestellt. Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

5.6.2 Anlagenübersicht

In der folgenden Tabelle ist ein Auszug aus der Anlagenübersicht gem. § 128 Abs. 3 Nr. 2 NKomVG, § 57 Abs. 2 KomHKVO aus den Jahresabschlussunterlagen dargestellt:

Anlagenübersicht		
Anlagenvermögen	Buchwerte	
	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
Spalte 1	Spalte 12	Spalte 13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.967.786,01	2.255.241,67
2. Sachanlagen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	110.680.250,77	106.032.245,62
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	524.838,46	534.478,50
Insgesamt	114.172.875,24	108.821.965,79

Tabelle 9: Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht entspricht dem Muster 16 des Ausführungserlasses des MI vom 24.04.2017 (Nds. MBl. Nr. 19/2017, S. 566) und hatte zum 31.12.2020 einen Bestand von 114.172.875,24 €.

Die in der Anlagenübersicht enthaltenen Beträge für immaterielles Vermögen, Sachvermögen (ohne Vorräte) und Finanzvermögen (ohne Forderungen) stimmen mit den Bilanzwerten überein.

Im Finanzvermögen sind auch die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten.

5.6.3 Schuldenübersicht

In der folgenden Tabelle ist ein Auszug aus der (Schuldenübersicht) gem. § 128 Abs. 3 Nr. 3 NKomVG, § 57 Abs. 3 KomHKVO dargestellt:

Schuldenübersicht					
Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2020	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2019
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Geldschulden	2.073.282,93	0,00	38.656,93	2.034.626,00	2.305.565,69
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichk. aus Krediten für Investitionen	2.073.282,93	0,00	38.656,93	2.034.626,00	2.305.565,69
1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichk. aus kreditähn. Rechtsgeschäften	86.269,25	0,00	0,00	86.269,25	86.269,25
3. Verbindlichk. aus Lieferungen und Leistungen	221.440,26	221.440,26	0,00	0,00	412.309,99
4. Transferverbindlichkeiten	540.263,40	540.263,40	0,00	0,00	306.132,95
5. Sonstige Verbindlichkeiten	329.778,94	329.778,94	0,00	0,00	312.053,71
Schulden insgesamt	3.251.034,78	1.091.482,60	38.656,93	2.120.895,25	3.422.331,59

Tabelle 10: Schuldenübersicht

Die Zahlen der Schuldenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

Die Verbindlichkeiten waren durch Saldenlisten nachgewiesen. Bei der Einzelprüfung der Saldenlisten wurde festgestellt, dass die Zuordnung einzelner Buchungen zu den verschiedenen Verbindlichkeitsarten nicht vollständig korrekt vorgenommen wurde, sodass es Verschiebungen zwischen den einzelnen Verbindlichkeitsbereichen gibt.

Es wurde festgestellt, dass teilweise Forderungen als negative Verbindlichkeiten und teilweise Verbindlichkeiten als negative Forderungen ausgewiesen wurden.

Diese Anmerkungen gelten analog für die Forderungen, wurde aber zur Vermeidung einer doppelten Darstellung im Schlussbericht unter Ziffer 5.6.5 dieses Berichts (Forderungsübersicht) nicht aufgenommen.

Dies hat jedoch keine abschlussrelevanten Auswirkungen, sollte in Zukunft bei der Eingabe von Buchungen/Anordnungen und im Zuge der Jahresabschlussarbeiten beachtet werden.

5.6.4 Rückstellungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist ein Auszug aus der Rückstellungsübersicht gem. § 128 Abs. 3 Nr. 4 NKomVG, § 57 Abs. 4 KomHKVO dargestellt:

Rückstellungsübersicht		
Art der Rückstellung	Buchwerte	
	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	Spalte 1	Spalte 5
1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	5.250.009,15	5.110.223,15
2. Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	292.325,14	220.369,26
3. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	14.751.663,68	14.197.467,68
Insgesamt	20.293.997,97	19.528.060,09

Tabelle 11: Rückstellungsübersicht

Die Zahlen der Rückstellungsübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

5.6.5 Forderungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist ein Auszug aus der nach Prüfung durch das RPA angepassten Forderungsübersicht gem. § 128 Abs. 3 Nr. 5 NKomVG, § 57 Abs. 5 KomHKVO dargestellt:

Forderungsübersicht					
Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2020	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2019
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.230.387,09	1.230.387,09	0,00	0,00	1.204.680,63
2. Forderungen aus Transferleistungen	28.623,94	28.623,94	0,00	0,00	461.847,53
3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	470.095,07	470.095,07	0,00	0,00	468.691,17
Summe aller Forderungen	1.729.106,10	1.729.106,10	0,00	0,00	2.135.219,33

Tabelle 12: Forderungsübersicht

Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

Unter den sonstigen privatrechtlichen Forderungen werden auch die Durchlaufenden Posten (inkl. Schulbudgets in Form der Darstellung der Schulgiroktenbestände) ausgewiesen.

Im Haushaltsjahr 2020 wurden Forderungen i. H. v. insgesamt 7.079,64 € abgeschrieben.

Es wird darauf hingewiesen, dass grundsätzlich nur unbefristet niedergeschlagene Forderungen ausgebucht werden dürfen. In allen anderen Fällen, in denen mindestens Zweifel an der Einbringlichkeit der Forderungen bestehen, sind Wertberichtigungen vorzunehmen.

5.6.6 Übertrag von Haushaltsermächtigungen

Im NKR sind Haushaltsreste gem. § 20 KomHKVO bzw. § 120 Abs. 3 NKomVG zulässig, soweit nach § 45 KomHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Haushaltsausgaberesten des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Die gebildeten Haushaltsausgabereste lösen direkt im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt keine Buchung aus, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Das NKR in Niedersachsen sieht die folgenden (zwingenden) Formvorschriften vor:

- Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsreste - d. h. Haushaltsreste für Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen - sind einzeln in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beizufügen (§ 128 Abs. 3 Nr. 6 NKomVG).
- Die Haushaltsreste für Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen, die nur in der erforderlichen Höhe übertragen werden dürfen, müssen im Rechenschaftsbericht begründet werden, wobei unwesentliche Beträge zusammengefasst werden dürfen (§ 20 Abs. 5 KomHKVO).
- Alle Haushaltsreste werden in die Haushaltsüberwachungslisten für das Folgejahr vorgetragen (§ 25 Abs. 2 und § 27 Abs. 4 KomHKVO).
- Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Haushaltsreste für Aufwandsermächtigungen ist in der Bilanz beim Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag als Vorbelastung anzugeben (§ 55 Abs. 3 Nr. 1.3.2 KomHKVO), während die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Haushaltsreste für Auszahlungsermächtigungen unter der Bilanz auszuweisen ist (§ 55 Abs. 4 KomHKVO).

Diese Formvorschriften wurden von der Gemeinde Großenkneten beachtet.

5.6.6.1 Ergebnishaushalt

Haushaltsausgabereste wurden i. H. v. 318.052,42 € gebildet. Die Voraussetzungen gem. § 20 Abs. 2 KomHKVO lagen vor. Das ordnungsgemäße Verfahren wurde eingehalten.

Der Ausweis erfolgte gem. § 55 Abs. 3 und 4 KomHKVO in der Bilanz beim Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag. Eine zusätzliche Darstellung unterhalb der Bilanz kann daher zukünftig entfallen.

Auf die Frist der Verfügbarkeit der Haushaltsreste wird hingewiesen.

5.6.6.2 Finanzhaushalt

Haushaltsausgabereste wurden i. H. v. 11.310.660,37 € gebildet. Die Voraussetzungen gem. § 20 Abs. 1 KomHKVO lagen vor. Der Ausweis erfolgte entsprechend § 55 Abs. 4 KomHKVO unterhalb der Bilanz. Das ordnungsgemäße Verfahren wurde eingehalten.

Auf die Frist der Verfügbarkeit der Haushaltsreste wird hingewiesen.

6 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

6.1 Jahresergebnis

Im Haushaltsjahr 2020 wurde im ordentlichen Bereich ein Überschuss i. H. v. 4.893.224,38 € erwirtschaftet. Im außerordentlichen Bereich ist ein Überschuss i. H. v. 502.778,99 € entstanden.

Insgesamt ergibt sich ein Jahresergebnis i. H. v. 5.396.003,37 €, das um 4.785.703,37 € besser ausfällt als das im Haushaltsplan geplante Jahresergebnis i. H. v. 610.300,00 €.

6.2 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2020 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat keine Feststellungen ergeben, die zu einer Einschränkung der Erklärung unter Ziffer 6.3 dieses Berichts führen. Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung im Rahmen des Umfangs nach Ziffer 1.1 dieses Berichts unter Berücksichtigung der unten aufgeführten Feststellungen dieses Berichts nicht zu erheben.

Als Feststellungen mit technischem Hintergrund ergeben sich, dass

- die ordnungsgemäße Funktion der eingesetzten Buchungssoftware ständig zu überwachen und sicherzustellen ist (Ziffer 2.1.2),
- die rechtlichen Budgets mit der technischen Umsetzung abzustimmen sind (Ziffer 3.2.2)
- die Darstellung des Ergebnis- (Ziffer 4.1.1) und Finanzhaushaltes (Ziffer 4.1.2) sowie der Ergebnis- (Ziffer 5.1) und Finanzrechnung (Ziffer 5.3) systembedingt nicht durchgängig mit korrekten Vorzeichen erfolgt.

Aus formellen Gesichtspunkten wird festgehalten, dass

- der Beschluss der Haushaltssatzung und deren Vorlage bei der Kommunalaufsichtsbehörde nicht fristgemäß erfolgt ist (Ziffer 3.1),
- die Planansätze der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Transferauszahlungen) und der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit fehlerhaft ausgewiesen sind (Ziffer 4.1.2),
- der Rat der Gemeinde Großenkneten noch über überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen unterrichtet werden muss (Ziffer 4.3).

Im Rahmen der durchgeführten Jahresabschlussprüfung wird folgende Feststellung von untergeordneter Bedeutung für die Gesamtbeurteilung des Jahresabschlusses getroffen:

- Die Planansätze der Erträge und Aufwendungen der internen Leistungsverrechnung glichen sich nicht aus (Ziffer 4.1.3).

Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst. Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften des NKomVG und der KomHKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 wurden im Anhang (Seite 177 der Jahresabschlussunterlagen) Kennzahlen entsprechend des Erlasses vom MI vom 13.12.2017 (Aktenzeichen 33.1-10300/3) aufgenommen.

6.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der Gemeinde Großenkneten wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Gemeinde Großenkneten entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage geben zu Beanstandungen keinen Anlass.

Az.: 14 40 25/3

Wildeshausen, den 30.06.2022

In Vertretung

(Herr Meyer)

Stellvertretender Leiter des Rechnungsprüfungsamtes